

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Drais von Sauerbronn, Karl Wilhelm Ludwig Friedrich

urn:nbn:de:bsz:31-16275

Umzug der Hofbibliothek in das neu erstellte Sammlungsgebäude nöthig und vorher sollte noch, vor Ablauf des Jahres 1872, in überaus beschränktem Raume eine völlig neue Katalogisirung vorgenommen werden. Diese in so kurzer Frist erwartete Arbeit wäre für sein Alter aufreibend, vielleicht erdrückend gewesen. Deshalb gab er, bei angegriffener Gesundheit, fast erschöpft durch die oft mit anstrengender Neubestimmung verknüpfte Wiedereinreihung von etwa 20,000 wegen Kriegsgefahr geflüchteten Münzen, die Erklärung ab, daß jenes Geschäft unter den gegebenen Umständen für ihn zu groß sei und es erfolgte seine Pensionirung. — Seither beschäftigt sich Döll, unterstützt durch sein reiches Herbarium und die einschlägigen europäischen Sammlungen, fast ausschließlich mit botanischen Forschungen. ❖

Karl Wilhelm Ludwig Friedrich Freiherr Drajs von Sauerbronn.

Zu der eigenartigen Entwicklung des öffentlichen Lebens in Baden hat ohne Zweifel auch der Umstand wesentlich beigetragen, daß eine größere Zahl der Männer, welche an den Regierungsgeschäften einen hervorragenden Antheil nahmen, keine Eingeborenen waren, sondern aus anderen deutschen Ländern einwanderten, so daß in Baden ein engherziger und über die eigenen Gränzpfähle nicht hinausschauender Particularismus nie recht aufzukommen vermochte. Zu diesen Eingewanderten gehört auch der Freiherr von Drajs. Im Fürstenthum Ansbach am 23. September 1755 geboren, aus einer alten lothringischen Familie stammend, studirte er zu Erlangen und Altdorf, practicirte kurze Zeit am Reichshofrath zu Wien und erhielt im Jahre 1777 Zutritt zu dem markgräfl. badischen Hofraths-, Hof-, Ehegerichts- und Kirchenraths-Collegium. Sein Vater, der markgräfl. brandenburgische Geheime Rath und Obrist Friedrich von Drajs konnte ihn der Berücksichtigung des Markgrafen Karl Friedrich um so eher empfehlen, als sein eigener Vater dereinst als Obrist in badischen Diensten gestanden hatte. Der junge Mann zog bald die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich, wurde schon 1778 zum Assessor und Hofjunker und im nämlichen Jahre zum wirklichen adelichen Hofrath und Kammerjunker befördert. Neben seinen Arbeiten in dem Collegium, dem der ausgezeichnete Präsident von Hahn vorstand, war er als Deputirter bei der Polizeideputation namentlich in Armensachen thätig und hatte als erster Ephorus des Gymnasiums Anlaß, sich mit dem Unterrichtswesen vertraut zu machen. Die Geschäftsüberbürdung zog ihm indeß 1788 ein so ernsthaftes Nervenleiden zu, daß er zunächst um Dispens von einem wesentlichen Theile seiner Arbeiten, später um Versetzung auf eine Landstelle einkommen mußte. Demzufolge wurde er 1790 zum Obervogt zu Kirchberg in der Grafschaft Sponheim ernannt. Ein so guter Ruf ging ihm dahin voraus, daß der dortige Stadtrath seiner Befriedigung über diese Ernennung in einem Dankschreiben an den Markgrafen Ausdruck gab und so sehr erfüllte er die Hoffnungen, die man in seine Redlichkeit und Geschäftsgewandtheit setzte, daß im Jahre 1793 eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Eingabe von Pforzheim ihn als Oberamtmann erbat. Drajs mußte indeß in Kirchberg bleiben, bis die im Gefolge der französischen Revolution eingetretenen politischen Ereignisse die Zurückberufung aller linksrheinischen Beamten (1794) herbeiführten. Er lebte still und zurückgezogen in Durlach, bis bei dem Zusammentritte des Friedenscongresses zu Rastatt im Herbst 1797 der Ruf an ihn erging, dort die wichtige und schwierige Stellung eines Polizeidirectors zu übernehmen. Dieses Amt brachte ihn mit allen hervorragenden Personen, die dem Congresse beiwohnten, in geschäftliche Verbindung, seine unbestechliche Pflichttreue und die energische Festigkeit, mit welcher er allen Ausschreitungen, von wem sie auch kamen, entgegentrat, machte ihm aber

auch viele Feinde; besonders die österreichischen Militairs waren ihm ungünstig gesinnt, so daß er sich, als er 1799 zum Obervogt der Grafschaft Röteln mit dem Sitze in Lörrach ernannt wurde, ein Empfehlungsschreiben des Markgrafen an den Erzherzog Karl ausbat, um bei seinem Durchzug durch österreichisches Gebiet vor Unannehmlichkeiten gesichert zu sein. Indes verhinderten die Kriegereignisse seinen Dienstantritt und er wurde, statt nach Lörrach zu gehen, zum Geheimen Regierungsrath in Karlsruhe mit Sitz und Stimme im Rentkammercollegium ernannt; 1800 wurde ihm auch das Amt eines Polizeidirectors der Residenzstadt übertragen. Nachdem er schon 1788 Kammerherr geworden, wurde ihm nunmehr der Maitre-Rang verliehen. 1803 wurde Drais, mit dem Charakter eines Geheimen Rathes, Präsident des Hofgerichts zu Rastatt und 1806 nach dem Preßburger Frieden, unter Ernennung zum wirklichen Geheimen Rath, Hofcommissair zur Uebernahme des neu erworbenen Breisgaus. In dieser Stellung gab es zahllose Anstände zu beseitigen, die schwierigsten Verwickelungen zu entwirren. Die Einwohnerschaft des Breisgaus trennte sich nur ungern von der österreichischen Herrschaft, die Beamten weigerten sich, in die Dienste der neuen Regierung überzutreten, die französische Armeeverwaltung erhob beträchtliche Ansprüche auf rückständige Contributionsgelder, Württemberg machte aus einem irrig angezogenen Artikel des Friedensinstrumentes Territorialforderungen geltend, der Johanniter-Orden forderte die Breisgauer Abteien für sich. Alle diese verwickelten Verhältnisse waren zu entwirren und über eine im letzten Augenblicke noch auftauchende Schwierigkeit half nur die Loyalität des Freiherrn von Andlaw hinweg (s. den Artikel v. Andlaw), so daß endlich am 15. April 1806 die feierliche Landesübergabe stattfinden konnte. Nun galt es, die neu erworbene Provinz mit ihrem Schicksale zu versöhnen und auch hier gelang es Drais, durch seinen Einfluß auf die Karlsruher Regierungskreise den Uebergang so leicht als möglich zu gestalten und dem Breisgau, insbesondere auch der Stadt und Universität Freiburg eine Reihe von Vortheilen auf dem Gebiete der Verwaltung und der Finanzen zu sichern. Nachdem diese bedeutsame Mission erfüllt war, trat Drais 1806 als Oberhofrichter an die Spitze des höchsten Gerichtshofes des Großherzogthums, zuerst in Bruchsal, dann seit 1810 in Mannheim. In dieser Stellung ist er bis an sein Lebensende verblieben. Er starb am 2. Februar 1830. Er war zweimal vermählt, 1784 mit einem Fräulein von Kaltenthal, 1801 mit einer Freiin von Rotberg und hat mehrere Kinder hinterlassen. Drais war ein Mann, der mit gründlichen Kenntnissen auf dem juristischen Gebiete eine solide allgemeine Bildung verband. Er war schon früh literarisch thätig, zuerst 1786 trat er mit einer Biographie des Freiherrn H. W. v. Gündert vor die Oeffentlichkeit, der bald ein Nekrolog des Geheimen Rathes von Hahn folgte. Außer verschiedenen juristischen Arbeiten, theilweise polemischer Natur, von denen seine „Geschichte der badischen Gerichtshöfe neuerer Zeit“ hervorzuheben ist, hat er eine publicistische Schrift „über den Besitz der badischen Rheinpfalz und des Breisgaus“ 1718 veröffentlicht, in welcher er in gründlicher und leidenschaftsloser Weise das gute Recht des badischen Regentenhauses auf diese von Baiern und Oesterreich ihm eine Zeit lang bestrittenen Landestheile vertheidigt. Sein Hauptwerk ist die „Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich“, 2 Bde., 1818, welches sich ebenso sehr durch fleißiges Altstudium als durch eingehende, auf Autopsie beruhende Kenntniß der einschlägigen Vorgänge und Verhältnisse auszeichnet. Leider stellten sich einer Fortführung des Werkes, welches nur bis zum Eintritt der französischen Revolution reicht, Hindernisse in den Weg, die der Verfasser nicht zu beseitigen vermochte. Drais versuchte in einer späteren Schrift: „Gemälde aus dem Leben Karl Friedrichs“,

1829, wenigstens einige bedeutsame Momente aus den späteren Jahren der Regierung des genannten Fürsten zu fixiren, allein diese Schrift hat nur einen fragmentarischen Charakter und kann das uns Fehlende nicht ersetzen. (Vgl. die Biographie des Freiherren von Drajs in F. von Lupin's „Biographie“, 1826. 1. Bb. S. 198 ff., wo auch seine Schriften auf S. 203 aufgeführt sind. W.

Friedrich Heinrich Georg Freiherr Drajs von Sauerbronn,

der jüngere Bruder des vorgenannten, geboren zu Ansbach 1758, studirte zuerst 1770 zu Erlangen, 1772—1776 zu Altdorf die Rechtswissenschaft, ging im letzteren Jahre als Lieutenant (und Hofjunker) in Nassau-Usingen'schen, von da in badischen Militairdienst, verließ ihn aber bald, um dem Forst- und Jagdwesen sich zu widmen. Im Jahr 1784 wurde er badischer Kammerherr und Oberforstmeister in Gernsbach, in welcher Stellung er der Zeitrichtung in eifriger Betreibung des Forstculturwesens: Anzucht fremder Holzarten und Aufforstung von Dedungen folgte. Dem empfindlichen Mangel forstlichen Unterrichts suchte er, da der damalige Bildungsgang den meisten Forstleuten die Universität verschloß und eine besondere Staatsanstalt fehlte, im Jahr 1796 durch Gründung einer Privatforstlehranstalt, abzuheffen. Er verpflanzte diese jeweils an die Orte seines amtlichen Wirkungskreises (Pforzheim 1798, Schwetzingen 1804, Freiburg 1807, wo sie 1812 wieder einging). Für seinen Unterricht schrieb er „Versuch eines Lehrbuchs der Forstwissenschaft, vorzüglich für ausübende Forstmänner“ (1807), welches jedoch als Originalwerk nicht zu betrachten ist und wovon nur der 1. Band erschien. Außerdem enthält von ihm Gatterer's Forstarchiv einige forstliche Aufsätze. Im Jahr 1826 zur Ruhe gesetzt, starb Drajs am 27. April 1833. Schg.

Karl Georg Dümge

wurde am 23. Mai 1772 zu Heidelberg geboren. Nachdem er dort seine Studienzeit, während deren er von den medicinischen Disciplinen zu dem Studium der Literatur und Geschichte überging, vollendet hatte, habilitirte er sich 1805 als Privatdocent und wurde 1811 als Bibliothekar an der Universitätsbibliothek angestellt und gleichzeitig zum außerordentlichen Professor der Geschichte ernannt. 1814, in welchem Jahr er den ersten (und einzigen) Band seines „Allgemeinen diplomatischen Archivs für die neueste Zeitgeschichte“ herausgab, wurde er als Assessor an das General-Landesarchiv zu Karlsruhe versetzt. Als der Freiherr vom Stein die ersten Vorarbeiten zu dem großen Nationalwerke der Monumenta Germaniae historica in Angriff nehmen ließ, wurde seine Aufmerksamkeit auf Dümge gelenkt, welcher zur Betheiligung an diesem Unternehmen, unter gleichzeitiger Ernennung zum Archivrath, 1819 Urlaub erhielt und seinen Wohnsitz neuerdings in Heidelberg aufschlug. Dort gab er mit dem Legationsrath Bückler die drei ersten Bände des „Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ (1819—1821) heraus, in welchen auch mehrere einzelne Aufsätze von ihm enthalten sind. Schon vorher hatte er Geographiae et Historiae Ducatus Magni Badensis primae lineae (1809), „Symbolik germanischer Völker in einigen Rechtsgewohnheiten“ und Guntheri poetae Ligurinus vol. I. (1812) veröffentlicht. 1822 an das General-Landesarchiv zurückberufen, widmete er von nun an seine ganze Zeit und Kraft ausschließlich dem Dienste dieser Staatsstelle und gelehrten Forschungen. Durch ein hartnäckiges Gehörübel weniger für den laufenden Dienst, welcher in Verbindung mit dem Publicum bringt, geeignet, nahm er sehr eifrigen Antheil an der Neuordnung der aus Klöstern und Provinzialarchiven in das General-